

Das neue Altersvorsorgedepot

Staatliche Förderung zukünftig auch für Mitglieder berufsständischer Versorgungswerke



@zendograph – stock.adobe.com

Nach über 20 Jahren steht die private Altersvorsorge in Deutschland vor einem Umbruch: Ab 1. Januar 2027 soll das bisherige Riester-System durch das sogenannte Altersvorsorgedepot abgelöst werden. Für Angehörige der Freien Berufe bringt die Reform eine entscheidende Neuerung mit sich.

Bislang war die Riester-Förderung im Wesentlichen gesetzlich Rentenversicherten vorbehalten. Mit dem Altersvorsorgedepot wird der Kreis der Förderberechtigten erweitert. Erstmals werden auch Mitglieder berufsständischer Versorgungseinrichtungen – also Ärzte, Zahnärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater oder Architekten – unmittelbar förderfähig. Wer bislang aufgrund seiner Zugehörigkeit zu einem Versorgungswerk von der staatlichen Förderung ausgeschlossen war, kann künftig aktiv von attraktiven Zulagen profitieren.

Einfach, transparent, planbar

Die Förderlogik wurde deutlich vereinfacht. Statt komplizierter, einkommensabhängiger Berechnungen genügt ein jährlicher Sockelbeitrag von 120 Euro, um förderberechtigt zu sein. Die ersten 360 Euro Eigenbeitrag pro Jahr werden mit 50 Prozent staatlich bezuschusst, darüber hinaus bis zum Höchstbeitrag von 1.800 Euro mit 25 Prozent. Wer den vollen Eigenbeitrag ausschöpft, erhält jährlich 540 Euro vom Staat dazu – eine Förderquote von 30 Prozent!

Eine Besonderheit: Auch Ehe- oder Lebenspartner ohne eigenes Einkommen sowie Kinder profitieren. Für jedes kindergeldberechtigte Kind gibt es pro Vertrag eine jährliche Kinderzulage von 300 Euro – unabhängig von der Kinderzahl. Wer sein Depot vor dem 25. Lebens-

jahr eröffnet, erhält zusätzlich einen einmaligen Berufseinsteigerbonus von 200 Euro. Damit lohnt sich ein Blick auf das neue Modell nicht nur für die Praxisinhaberin oder den Praxisinhaber selbst, sondern für die ganze Familie – etwa für den Berufseinstieg der Kinder oder die Absicherung des nicht erwerbstätigen Partners.

Anders als beim klassischen Riester-Vertrag entfällt die Pflicht zur 100-prozentigen Beitragsgarantie. Damit können Sparer stärker in Aktienfonds, ETF oder alternative Kapitalanlagen investieren und so von den langfristigen Ertragschancen der Kapitalmärkte profitieren – ein Aspekt, der gerade für jüngere Anleger mit langem Anlagehorizont attraktiv sein kann. Wer Sicherheit bevorzugt, kann weiterhin garantieorientierte Varianten wählen. Zudem ist die vorgegebene Beschränkung der Kosten für den Sparer sehr positiv.

Nachgelagerte Besteuerung und flexible Auszahlung

Auch das bewährte Prinzip der nachgelagerten Besteuerung bleibt erhalten: Kapitalerträge sind in der Ansparphase steuerfrei, versteuert wird erst im Ruhestand – meist zu einem günstigeren Steuersatz. Zudem entfällt der bisherige Verrentungszwang: Sparer können zwischen Auszahlplan und lebenslanger Rente wählen und zu Rentenbeginn bis zu 30 Prozent

des Guthabens als Einmalbetrag entnehmen. Wichtig für alle, die bereits einen Riester-Vertrag besitzen: Es besteht umfassender Bestandsschutz. Niemand ist verpflichtet, seinen Vertrag zu kündigen oder umzustellen. Da viele bestehende Verträge wertvolle Garantien und bereits aufgebaute Förderansprüche enthalten, rät die eazf Consult davon ab, vorschnell zu kündigen.

Das Altersvorsorgedepot befindet sich derzeit noch in der finalen Ausgestaltung. Konkrete Produktangebote werden erst Ende des Jahres 2026 erwartet. Dennoch lohnt sich schon jetzt eine Beratung: Gerade für Zahnärztinnen und Zahnärzte eröffnen sich völlig neue Möglichkeiten – ebenso für Ehepartner und Kinder. Wer frühzeitig plant, kann von den ersten verfügbaren Angeboten optimal profitieren.

Michael Weber
Geschäftsführer der eazf Consult

KONTAKT

Bei Interesse an einer Beratung zum neuen Altersvorsorgedepot, einer Überprüfung anderer Versicherungsverträge oder der Betreuung Ihrer Versicherungen durch die eazf Consult können Sie unter www.zahnarzt-versichern.de eine Anfrage stellen. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Michael Weber unter der Telefonnummer 089 230211-492.



Unabhängige und
fachkundige Beratung!

Wichtige Praxisversicherungen

- Sonderkonditionen für bayerische Praxen
- Kostenfreie Versicherungsanalyse
- Spezialkonzepte für Zahnärztinnen und Zahnärzte
- Attraktive und kosteneffiziente Berufshaftpflicht

www.zahnarzt-versichern.de



www.zahnarzt-versichern.de